

Die erwartete Kürzung

AHV-Präsident Walter Kaufmann zeigt sich von den Sparmassnahmen kaum beeindruckt

VADUZ – Einer der grössten Einzelposten im Sparpaket der Regierung betrifft die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (AHV). 2012 soll der Staatsbeitrag um 15 Millionen auf rund 36 Millionen Franken sinken.

• Christian A. Koutecky

AHV-Direktor Walter Kaufmann nahm die Pläne der Regierung gelassen zur Kenntnis: «Die Stossrichtung der Vorlage zielt darauf ab, den Staatshaushalt zu entlasten. Diese Stossrichtung ist in der aktuellen Situation für alle nachvollziehbar», sagte er auf «Volksblatt»-Anfrage.

Am meisten Gewicht räumte Kaufmann dem Regierungsansatz «Anpas-

sung der Subventionen für Frühpensionierungen» ein: «Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug wurden von der Politik schon seit Längerem als zu gross-

«Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug wurden von der Politik schon seit Längerem als zu grosszügig betrachtet.»



Walter Kaufmann,
Direktor der AHV

zügig betrachtet, es ist daher nicht überraschend, dass dieser Punkt nun aufgegriffen wird.»

Was dies konkret für einen Rentner heisst, verdeutlicht Kaufmann anhand eines Beispiels: «Für einen Mann, der mit 60 Jahren die Altersrente um 4 Jahre vorbezieht – ordentliches Rentenalter 64 –, liegt der Kürzungssatz aktuell bei 16,5 Prozent Kürzung. Rein versicherungsmathematisch betrachtet, müsste der Kürzungssatz viel höher sein.» In der Schweiz beispielsweise liege der Kürzungssatz bei 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr, wobei in der Schweiz das Männerrentenalter bei 65 Jahren liegt und ein Vorbezug nur um maximal 2 Jahre möglich ist. Noch extremer ist dieses Beispiel des AHV-Chefs: «Ein Mann kann in der Schweiz die Altersrente ab 63 zu einem Kürzungssatz von 13,6 Prozent vorbeziehen, während in

Liechtenstein beim Vorbezug ab 63 der Kürzungssatz nur 3 Prozent beträgt.»

Keine Schnellschüsse

Die Einsparungen sollten ab 1. Januar 2012 greifen. Kaufmann warnt aber vor Schnellschüssen: «Aus Sicht der AHV ist aber vollkommen unbestritten, dass eine Änderung der Rentenvorbezugs-Kürzungssätze nicht von heute auf morgen erfolgen darf, sondern mit Übergangsfristen verbunden sein wird.» Denn: «Viele Leute haben ihre Lebensplanung auf die aktuelle Rechtslage ausgerichtet und wenn man relativ kurz vor der Pensionierung steht, dann ist es nicht leicht oder teilweise gar nicht mehr möglich, diese Lebensplanung noch zu korrigieren.»